



1969

Tennisclub Waldbronn e.V.

Platz- und Spielordnung

Spielberechtigung

Spielberechtigt sind:

- Alle aktiven Mitglieder mit gültiger und nicht übertragbarer Spielmarke
- Gastspieler mit ausgefüllter Gastspielmarke (pro Person 10 € pro Spielzeit, Jugendliche 5 €)

Regeln zur Platzbelegung

- Spielzeit: Einzel 45 Minuten, Doppel 90 Minuten
- Das Anbringen aller Spielmarken (Namensschilder) spätestens bei Spielbeginn
- Vorbelegung: 1 Spielmarke für 45 Minuten; der Spieler muss persönlich auf der Anlage sein
- Spieler mit Platzbelegung (Training/Wettkampf) dürfen erst nach Ablauf der reservierten Zeit einen anderen Platz vorbelegen (einschl. Wochenvorbelegungsliste)
- Die Spielberechtigung entfällt bei Nichtantritt nach 10 Minuten
- Das Weiterschieben der Spielmarke bei freiem Platz nach Zeitablauf ist nicht erlaubt
- Zwischenräume zwischen den einzelnen Spielmarken bei der Belegung der Plätze sind nicht gestattet
- Bei starkem Andrang soll vermehrt Doppel gespielt werden
- Verbandsrunde, Clubturniere und clubinterne sportliche Veranstaltungen, vom Sport-/Jugendwart genehmigte Wettkämpfe und vom Vorstand beschlossene Turniere oder Wettkämpfe haben Vorrang vor dem allgemeinen Spielbetrieb
- Diese Veranstaltungen sind rechtzeitig durch Aushang bekanntzugeben

Spielbeschränkung

- Für jugendliche Mitglieder bis einschl. dem 11. Lebensjahr ohne Erwachsene: Mo.-Fr. bis 17.00 Uhr
- Platzbelegung bei Turnieren/Wettkämpfen durch das Schild „Turnier“

Platzpflege

- Betreten der Plätze nur mit Tennisschuhen und Sportkleidung
- Keine Tiere und Kinderwagen innerhalb der Plätze



1969

Tennisclub Waldbronn e.V.

- Kein Aufenthalt von Zuschauern auf den Plätzen bei Turnieren und Wettkämpfen
- Abziehen der Plätze nach jedem Spiel - bis hin zu den Zäunen und Banden
- Säubern der Linien mit dem Besen nach jedem Spiel
- Bei Bedarf ist der Platz zu spritzen
- Die Sonnenschirme sind nach Beendigung des Spiels wieder ordnungsgemäß zu schließen
- Radfahren auf der Clubanlage ist nicht gestattet
- Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Platzwart, in deren Abwesenheit ein anderes Vorstandsmitglied .Der Platzwart oder eine sonstige vom Vorstand beauftragte Person sind berechtigt, einzelne oder mehrere Plätze aus wichtigen Gründen für den Spielbetrieb zu sperren
- Den Anweisungen des Platzwartes - insbesondere bei Platzsperrungen - ist unbedingt Folge zu leisten

Haftung

- Nur Sportunfälle im Rahmen der Mitgliederversicherung des Badischen Sportbundes
- Keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände, Wertsachen und abgestellte Fahrzeuge
- Benutzer der Tennisanlage haften für Schäden aus unsachgemäßer Benutzung
- Kinder auf der Tennisanlage obliegen der Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten
- Hunde sind auf der Tennisanlage an der Leine zu führen. Hundekot ist vom Hundebesitzer zu entfernen
- Derjenige, der als Letzter die Anlage verlässt, hat dafür Sorge zu tragen, dass die Gittertür abgeschlossen ist

Aufsicht

- Vorstandsmitglieder, Platzwart und beauftragte Personen
- Bei mehrmaligen Verstößen gegen die Platz- und Spielordnung kann nach Verwarnung die Spielmarke eingezogen werden; damit entfällt auch die Spielberechtigung für die laufende Saison



1969

Tennisclub Waldbronn e.V.

Hallenordnung

- Einzelstunden müssen vor dem Betreten der Halle in die ausgehängten Spielpläne eingetragen und bezahlt werden. Bitte beachten Sie diese Regelung, um Missverständnissen vorzubeugen
- die Hallenplätze müssen nach dem Spiel abgezogen werden und die Linien mit dem Besen gereinigt werden
- Bestehende Abonnements haben für die Buchung der folgenden Saison Vorrang und sind bis zum 31. Mai zu bestätigen. Ab Juni beginnt die Vermarktung der Hallenstunden

Der Vorstand